

CBP-Digital-Preis
Volker Wissings Festrede
S. 11

Vorstand des CBP
Christian Germing
nachgewählt
S. 6/21

CBP-Info

Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V.



Digitalisierung
Schwerpunkt ab
S. 8

KI verbessert Inklusion: Teilnehmer:innen gestalten im partizipativen Workshop einen barrierearmen Chatbot (mehr: S. 16).

Liebe Leserinnen und Leser, Menschen mit Behinderung erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe, um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken – so steht es im Sozialgesetzbuch IX ganz zu Beginn.

Das Leben in unserer Gesellschaft findet seit Jahren und immer weiter zunehmend auch in digitalen Räumen statt. Zahlreiche Erledigungen, aber auch das Teilnehmen an Veranstaltungen oder die Inanspruchnahme von Dienstleistungen sind nur noch digital möglich, die Tendenz hierfür ist schnell steigend.

Bedenklich dabei ist, dass Personen mit wenig Einkommen – zu denen Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung überdurchschnittlich oft zählen – und Menschen mit kognitiven Einschränkungen häufig nicht über die erforderlichen Geräte und Apps verfügen. Auch die Nutzung stellt sie nicht selten vor unüberwindbare Hürden, da viel schwere und fremde Sprache verwendet wird, häufig rätselhafte Fehlermeldungen kommen und die Installation viel technisches Know-how erfordert.

Dabei wären die Möglichkeiten, die digitale Anwendungen gerade für Menschen mit Behinderung bieten, zahlreich: Sprach- und Bilderkennung, Navigationssysteme mit Sprachausgabe, Textauswer-

tion und -übersetzung und viele Anwendungen im Gesundheitsbereich – wie zum Beispiel Analysesysteme für Vitalwerte und Bewegungsmuster, die Möglichkeiten des Smart Home. Diese und viele Möglichkeiten mehr können Menschen mit Behinderung bei einer selbstbestimmten Lebensführung sehr unterstützen. Und mehr noch, wir stehen – das wird uns allen derzeit sehr bewusst – erneut vor einem großen Entwicklungsschritt: Die Möglichkeiten, die sich aus der Anwendung der Künstlichen Intelligenz (KI) ergeben, sind enorm und für die meisten von uns noch nicht wirklich erfassbar. KI-basierte Systeme eröffnen für Menschen mit Behinderung viele ungeahnte Chancen und Möglichkeiten. Um sie tatsächlich nutzbar zu machen, bedarf es jedoch einiger konkreter Grundlagen:

- ◆ Der Kauf digitaler Endgeräte und Anwendungen muss Bestandteil von Eingliederungshilfe im Sinne digitaler Teilhabe sein.
- ◆ Einrichtungen und Dienste müssen zielgruppengerechte und personenzentrierte Unterstützungsleistungen zur Nutzung dieser Geräte und Apps entwickeln und zur Verfügung stellen. Diese müssen von den Leistungsträgern auch refinanziert werden, um soziale Teilhabe zu erreichen.
- ◆ Die Verfügbarkeit von ausreichend Netz und Datenvolumen muss Standard in unseren Einrichtungen und Diensten sein; die Leistungsträger müssen die Kosten dafür erstatten, wie dies zum Beispiel für Strom und Wärme auch der Fall ist. Die Bedeutung der Verfügbarkeit von Netz und Daten kommt zukünftig – wenn nicht schon heute – der Verfügbarkeit von Energie gleich.
- ◆ Entwickler und Anbieter von digitalen Medien, Geräten und Anwendungen müssen die immer größer werdende Zielgruppe von

Menschen mit Behinderung, Menschen mit psychischer Erkrankung sowie Menschen im Alter bei der Entwicklung und Konzeption ihrer Produkte berücksichtigen.

- ◆ Die Anwendungsschwierigkeiten von Menschen mit (kognitiven) Einschränkungen und Menschen im Alter sind in weiten Teilen identisch und müssen gelöst werden, da sonst ein immer größerer Teil der Gesellschaft, für den KI viele Lösungen bereithält, von der Entwicklung abgehängt wird.

Die digitale Welt und das digitale Leben bieten viele Chancen und sind eine Selbstverständlichkeit unseres Lebens geworden. Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung sollen hier genauso selbstverständlich dabei sein. Das muss uns allen Ziel und Auftrag sein. Nicht zuletzt haben die Bewerber und Preisträger unseres CBP-Digital-Preises gezeigt, was hier möglich ist.

Ich wünsche Ihnen viel Begeisterung und gutes Gelingen dafür!

Mit herzlichen Grüßen

Ihr
Wolfgang Tyrychter



Wolfgang Tyrychter

Vorsitzender des CBP

E-Mail: wolfgang.tyrychter@drw.de

Inhalt

- 3 Politik: Langer Weg zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe**
- 5 Verband: Mitglieder diskutieren Rechtspopulismus und Personalmangel**
- 7 CBP hat teil am Psychiatrie-Dialog**

Schwerpunkt: Digitalisierung

- 8** CBP-Digital-Preis feierlich überreicht – Digitalminister Wissing gratuliert
- 16** Forschung im Franz Sales Haus in Essen zu barrierefreien KI-Anwendungen
- 18** Praktisch: „Uhr ohne Zahlen“ und „Carikom – der Launcher“

- 21 Aus dem Verband**
- 23 Digitaltipps**
- 24 Nachgedacht / Impressum**

Jung und mit Behinderung: im neuen System

Der lange Weg zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe – wie ist der Kilometerstand?

Den Referentenentwurf zur nächsten Reformstufe bezüglich der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit geistiger oder Körperbehinderung hat das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) am 16. September 2024 vorgelegt. Damit wird der Auftrag aus dem Koalitionsvertrag erfüllt, eine gesetzliche Grundlage für die inklusive Kinder- und Jugendhilfe zu schaffen.¹ Die Zusammenführung der Systeme (alle Leistungen für alle Kinder unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII) soll zum 1. Januar 2028 erfolgen, wenn das Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz (IKJHG) vom Bundestag und im Bundesrat verabschiedet wird.

Anspruchsvolle Verwaltungsreform bis 2028

Die Reform bedeutet einen gravierenden Systemwechsel der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung, basierend auf zwei Gesetzen. Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), am 9. Juni 2021 verabschiedet, hat den Weg zur Gestaltung der inklusiven Leistungen für alle Kinder und Jugendlichen geebnet. Mit ihm begann die Reform der Kinder- und Jugendhilfe; es tritt stufenweise in Kraft.² Durch das KJSG wurde die Inklusion in vielen Regelungen der Kinder- und Jugendhilfe ausdrücklich gesetzlich verankert – dennoch wurde die getrennte Zuständigkeit zunächst beibehalten.

Der endgültige Schritt zur Beendigung der getrennten Zuständigkeit für Leistungen für Kinder mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung (SGB IX, Rehabilitation – Träger der Eingliederungshilfe) einerseits und für Kinder mit seelischer Behinderung (SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe – Jugendamt) andererseits soll mit dem zweiten Gesetz, dem Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz, erfolgen. Dazu wurde am 16. September 2024 der Referentenentwurf vorgelegt. Gegenwärtig ist nicht absehbar, wann und wie das Gesetzgebungsverfahren zum Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz abgeschlossen werden wird.³

Es handelt sich um eine komplexe Reform, die neu die Rahmenbedingungen für alle Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung im System der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII festlegt. Die Umsetzung dieser zahlreichen Regelungen wird die Jugendhilfe, vor allem aber die Familien mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung vor große Herausforderungen stellen. Die Implementierung der neuen Leistungen für alle Kinder in verständlicher und barrierefreier Form wird große Ressourcen erfordern.

CBP-Mitarbeit in Beteiligungsverfahren

Das Bundesfamilienministerium hat nach dem Dialogprozess „Mit-

reden – Mitgestalten“⁴ im Jahr 2019 einen weiteren Beteiligungsprozess unter dem Motto „Gemeinsam zum Ziel. Wir gestalten die Inklusive Kinder- und Jugendhilfe“⁵ vom 17. November 2022 bis zum 19. Dezember 2023 durchgeführt, mit Beteiligung der Länder, der Kommunen, der Träger und der Verbände der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe, vor allem aber der Selbstvertretung. Der CBP brachte sich umfangreich beim Monitoring der Umsetzung des KJSG und im soeben genannten Beteiligungsverfahren 2022/2023 ein (unter www.cbp.caritas.de finden sich alle Stellungnahmen). Zur Beratung der Reform hat der CBP umfangreiche Koordinierungs- und Beratungsstrukturen aufgebaut. Zum fachlichen Austausch gehörte unter anderem:

- ♦ Partizipation des CBP am Beteiligungsprozess des Bundesfamilienministeriums als Vertretung der Fachverbände für Menschen mit Behinderung;
- ♦ CBP-Task-Force Inklusive Lösung mit Beteiligung des CBP-Fachausschusses Kinder und Jugendliche und der Mitglieder, die Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung anbieten, sowie des CBP-Angehörigenbeirates;
- ♦ Arbeitsgruppe Inklusive Kinder- und Jugendhilfe auf der Ebene der Fachverbände für Menschen mit Behinderung unter Leitung des CBP;
- ♦ Beteiligung am Themennetzwerk des Deutschen Caritasverbandes zur Thematik der Kinder- und Jugendhilfe;
- ♦ Beteiligung am Arbeitskreis der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation (DVfR) zur Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe;
- ♦ Regelmäßiger Fachaustausch mit Verbänden der Erziehungshilfe;
- ♦ Fachaustausch mit vielen anderen Verbänden, vor allem mit der Selbsthilfe und Selbstvertretung.

Aus der Sicht des CBP müssen im Mittelpunkt der Veränderungen die Familien und die Kinder und Jugendlichen stehen, deren Beteiligung an Veränderungsprozessen wesentlich für die Weiterentwicklung ist.

Wird der Mehrkostenvorbehalt als Voraussetzung der Reform zu ihrem Sargnagel?

Für die Durchführung der Reform gilt eine gesetzliche Regelung des Mehrkostenvorbehalts in § 107 Abs. 2 SGB VIII (§ 108 Abs. 2 SGB VIII). Diese mehrdimensionale Regelung bestimmt, dass das Bundesfamilienministerium in den Jahren 2022 bis 2024 die rechtlichen Wirkungen von § 10 Abs. 4 SGB VIII untersucht und dem Bundestag und dem Bundesrat bis zum 31. Dezember 2024 einen Bericht über das Ergebnis der Untersuchung vorlegt. Dabei sollen insbesondere die gesetzlichen Festlegungen des Achten und des Neunten Buches »

1. zur Bestimmung des leistungsberechtigten Personenkreises,
2. zur Bestimmung von Art und Umfang der Leistungen,
3. zur Ausgestaltung der Kostenbeteiligung bei diesen Leistungen und
4. zur Ausgestaltung des Verfahrens

mit dem Ziel untersucht werden, den leistungsberechtigten Personenkreis, Art und Umfang der Leistungen sowie den Umfang der Kostenbeteiligung für die hierzu Verpflichteten nach dem 1. Januar 2023 für die Eingliederungshilfe im geltenden Recht beizubehalten. Insbesondere wird darauf geachtet, einerseits keine Verschlechterungen für leistungsberechtigte oder kostenbeitragspflichtige Personen und andererseits keine Ausweitung des Kreises der Leistungsberechtigten sowie des Leistungsumfangs im Vergleich zur Rechtslage am 1. Januar 2023 herbeizuführen. Unter diesem gesetzlichen „Mehrkostenvorbehalt“ steht der Gesetzentwurf – dies stellt die Umsetzung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe insgesamt infrage. Die Untersuchungsergebnisse liegen noch nicht vor.

Zuständigkeit wechselt mit dem System

Ab dem 1. Januar 2028 werden die Jugendämter (und nicht mehr die Träger der Eingliederungshilfe) für Leistungen der bisherigen Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung zuständig sein, wenn ein Bundesgesetz bis zum 1. Januar 2027 verkündet wird.⁶ Es handelt sich hierbei um ein „Bundesgesetz auf Grundlage einer prospektiven Gesetzesevaluation“⁷.

Alle Teilhabeleistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung werden ab dem 1. Januar 2028 im SGB VIII gesetzlich verankert, das heißt, alle Leistungen zur sozialen Teilhabe, für Bildung und zur Teilhabe am Arbeitsleben werden aus dem Teil 2 SGB IX künftig ins SGB VIII transferiert. Der Zuständigkeitsübergang von den Trägern der Eingliederungshilfe auf die Jugendämter soll zum 1. Januar 2028 stattfinden, wenn die einzelnen Bundesländer von der Öffnungsklausel keinen Gebrauch machen.⁸

Durch diesen Zuständigkeitswechsel werden die Leistungen ab dem 1. Januar 2028 von Jugendämtern bewilligt. Familien mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung steht dann ein neues Verfahren im Jugendamt bevor. Im Fokus der Hilfeplanung beim Jugendamt steht die gesamte Familie und nicht mehr – wie in der Eingliederungshilfe – nur der individuelle Bedarf des Kindes mit Behinderung. Dies bedeutet für die Familien einen Systemwechsel. Nach dem Übergang der Zuständigkeit auf die Jugendämter bleiben diese weiterhin Rehabilitationsträger nach § 5 SGB IX und sind an die rechtlichen Maßstäbe des Teil 1 SGB IX gebunden.

Neukonzeption der Eingliederungsleistungen

Für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und ihre Familien kann der Zuständigkeitswechsel eine große Herausforderung sein. Die Leistungen der Eingliederungshilfe werden in der Kinder- und Jugendhilfe neu konzipiert, und zwar wie folgt:

- ◆ neue Rechtsgrundlagen nach §§ 35 a ff SGB VIII;
- ◆ neues Verfahren der Hilfe- und Leistungsplanung nach §§ 36 ff. SGB VIII;
- ◆ neue Kostenheranziehungsregelungen nach §§ 91 SGB VIII;
- ◆ neue Konzipierung des Wunsch- und Wahlrechts im SGB VIII.

Hierzu benötigen Familien und Kinder und Jugendliche mit Behinderung viel befähigende Unterstützung und inklusive Beratung.

Für Leistungserbringer bedeutet die veränderte Rechtslage eine neue Herausforderung bei der Zulassung zur Leistungserbringung nach SGB VIII und der Anpassung der bisherigen Teilhabekonzepte sowie bei der Aushandlung der künftigen Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen.

Eine Verbesserung der Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung wird es nur geben, wenn sie erforderliche befähigende Leistungen sowohl aus ihrem sozialen Umfeld als auch durch geeignete Fachkräfte erhalten. Die „Gewinner“ der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe werden Familien sein, die konsequent ihre Rechte auf Leistungen zur Teilhabe im Hilfeplanverfahren einfordern, notfalls auch gerichtlich.

Letztendlich bedeutet die Implementierung der Inklusion im SGB VIII den Ausbau des gesamten Leistungsspektrums der Jugendhilfe, zu dem finanzielle und personelle Ressourcen erforderlich sind.

Über die Komplexität der Zusammenführung beider Systeme und der finanziellen Auswirkungen muss im Gesetzgebungsverfahren noch gründlich und umfassend beraten werden. Die Grundlage für einen Systemwechsel müsste primär die bessere Finanzierung der Leistungen sein. Der Weg ist weit und noch zu gehen.

Janina Bessenich

Geschäftsführerin und Justiziarin des CBP

Anmerkungen

1. Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Grüne und FDP „Mehr Fortschritt wagen“ vom 10. Dezember 2021, S. 99.
2. Vgl. per Kurzlink: <https://tinyurl.com/CBP4-24jRe1>
3. Stand: 17. Oktober 2024.
4. Unter www.mitreden-mitgestalten.de steht der Abschlussbericht.
5. Unter www.gemeinsam-zum-ziel.org gibt es die Dokumentation der Sitzungen im Beteiligungsverfahren.
6. Regelung des § 10 Abs. 4 SGB VIII in Verbindung mit § 107 SGB VIII.
7. § 10 Abs. 4 Satz 3 SGB VIII in: MÖLLER, W.: *Praxiskommentar SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe; § 107 Übergangsregelung*, Stand 2023.
8. Der aktuelle Referentenentwurf vom 16. September 2024 beinhaltet eine sogenannte Öffnungsklausel für die Umstellung bis zum 31. Dezember 2030 in „denjenigen Ländern, bei denen aufgrund der bestehenden Verwaltungsstrukturen die Zuweisung der vorrangigen Zuständigkeit für Leistungen der Eingliederungshilfe an Kinder und Jugendliche mit körperlichen oder geistigen Behinderungen zum örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit besonderen Herausforderungen verbunden ist“.

Die Behindertenhilfe und Psychiatrie der Caritas im Stresstest

Neben dem Erstarren des Rechtspopulismus war der ebenfalls bedrückende Personalmangel ein Hauptthema bei der CBP-Mitgliederversammlung 2024. Auch das kirchliche Arbeitsrecht und vieles mehr bot Stoff für den lebhaften Austausch.

Bilder CBP



Konzentrierte Arbeitsatmosphäre im Tagungssaal des Berliner Hotels Aquino.

Auf der diesjährigen CBP-Mitgliederversammlung am 25./26. September in Berlin diskutierten Vorstände, Geschäftsführungen und Führungskräfte des CBP mit den Mitgliedern über die Themenschwerpunkte Fachkräftemangel und neue Rahmenbedingungen im kirchlichen Arbeitsrecht. Gemeinsam suchten sie nach fachlichen, konzeptionellen und finanziellen Lösungen. Die Moderation hatte Wilfried Gaul-Canjé, stellvertretender CBP-Vorsitzender: „In unseren kirchlichen Diensten und Einrichtungen brauchen wir Mitarbeitende, die sich kraftvoll und selbstbewusst einsetzen für das Menschenrecht der Teilhabe. Wir im CBP kämpfen für gute Rahmenbedingungen, in denen dieses Engagement sich entfalten und wachsen kann“, setzte er den Ton für die Diskussion zum drängenden Thema Fachkräfte.

Um in den fachlichen Austausch zu gehen, gab es am Donnerstag, 26. September 2024, drei Impulsvorträge. Thomas Schüller vom Institut für Kanonisches Recht der Universität Münster ging auf drei aktuell kontrovers diskutierte Fallkonstellationen im kirchlichen Arbeitsrecht ein: Führt der Kirchenaustritt eines Katholiken zur Kündigung

beziehungsweise können aus der katholischen Kirche Ausgetretene in Einrichtungen der Caritas beschäftigt werden? Die noch nicht in allen Instanzen abgeschlossene Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs dazu geht dahin, dass für sogenannte verkündigungsnahe Beschäftigte und für die Organverantwortlichen caritativer Einrichtungen weiterhin die Kündigung in Betracht kommt. Weitere Informationen werden wir Ihnen mit dem Vortrag von Thomas Schüller zusenden.

Die zweite Fallkonstellation: Mit ihrer Erklärung vom Februar 2024 und den Hinweisen der Rechtskommission des Verbandes der deutschen Diözesen (VDD) haben die Deutschen Bischöfe klargestellt, dass die Parteimitgliedschaft und die Übernahme politischer Mandate in extremistischen Parteien kein Anstellungsverhältnis beziehungsweise keine Weiterbeschäftigung in caritativen Einrichtungen zulassen. Hier müsse die Kirche „klare Kante“ zeigen. Allerdings hob Thomas Schüller hervor, dass der Dienstgeber die Beweislast trage und nicht auf bloßen Verdacht im Sinne einer vermuteten Gesinnung hin arbeitsrechtlich sanktionieren dürfe.

Was die Ausprägung des christlichen Propriums einer caritativen



Die MV moderierte der stellvertretende CBP-Vorsitzende Wilfried Gaul-Canjé.



Prof. Dr. Thomas Schüller



Dr. Claudius Bachmann von der Universität Münster

Einrichtung angehe, das wegen des institutionenbezogenen neuen Ansatzes in der Grundordnung verpflichtend sei, verwies Schüller auf die Zuständigkeit der Organverantwortlichen und der in einer Einrichtung tätigen Seelsorger:innen. Sie müssten zusammen mit den Mitarbeitenden in einem fortlaufenden Prozess der Vergewisserung den spezifisch christlichen Auftrag ihrer Einrichtung ins Wort fassen und in geeigneten Formaten, auch einer Dienstvereinbarung, immer wieder mit den Mitarbeitenden ins Gespräch bringen. Vor allem bei Neueinstellungen seien diese Inhalte verständlich zu kommunizieren.

Kirchliche Position zu rechtsextremen Haltungen

In seinem Impulsvortrag analysierte Claudius Bachmann von der Universität Münster die neueren Parteiprogramme der AfD, indem er ihnen Kernpositionen der katholischen Soziallehre gegenüberstellte. Die politische Programmatik der AfD unterlaufe, so Bachmann, alle Vorstellungen von unteilbarer Menschenwürde, Menschenrechten, Solidarität und gegenseitiger Fürsorge, wie sie fester Bestandteil der katholischen Soziallehre seien. Auch die bei der AfD ex- und implizit betriebene Ausgrenzung von vulnerablen oder in irgendeiner Weise als „anders“ wahrgenommenen Gruppen stehe im Widerspruch zum durch die Kirche vertretenen universalistischen Ansatz, der Menschen nicht aufgrund ihrer Herkunft, ihrer sozialen Stellung oder irgendwie gearteten Fremdheit aus der Gesellschaft ausschließen will.

Entwicklung des Arbeitskräftepotenzials

Der Mangel an qualifiziertem Personal betrifft die Gesundheits-, Pflege- und Kinderbetreuungsberufe schon seit längerem massiv. Er wird sich in mittlerer Frist nicht auflösen, unter anderem bedingt durch strukturelle demografische Veränderungen, erklärte Anja Warning vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung aus Nürnberg in ihrem Online-Vortrag. Die seit drei Jahren zu beobachtende Entwicklung, die Personalsituation zunehmend durch Geringqualifizierte und Aushilfskräfte abzufedern, müsse kritisch hinterfragt werden: „Noch sind nicht alle Möglichkeiten zu Gewinnung qualifizierter Fachkräfte ausgeschöpft.“

Nächste Mitgliederversammlung – save the date!

Neben der Verleihung des CBP-Digital-Preises zeigte allein die Mitgliederversammlung auch dieses Jahr wieder, dass sich Erfahrungen und Ideen in die verbandliche Arbeit am besten persönlich einbringen lassen. Die vielen Gespräche und die daraus entstandene Vernetzung im Fachverband wird es auch im nächsten Jahr geben: Die nächste Mitgliederversammlung findet am 1./2. Oktober 2025 statt, wieder im Berliner Hotel Aquino. Der CBP freut sich auf Sie.

Birte Struntz

*Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
in der Geschäftsstelle des CBP*



Der neue Vorstand v. li.: Wilfried Gaul-Canjé, Birgit Ackermann, Janina Bessenich, Andreas Rieß, Heike Klier, Christian Germing, Dr. Gertrud Hanslmeier-Prockl, Wolfgang Klose, Wolfgang Tyrychter.

Im Dialog: Weiterentwicklung der Hilfen für psychisch erkrankte Menschen

Der Dialog des Bundesministeriums für Gesundheit mit Akteuren in Psychiatrie und Eingliederungshilfe geht in seine nächste Runde, die „Fortführung Psychiatriedialog“. Dabei geht es um Vernetzung, die Bearbeitung von Schnittstellen der Sicherungssysteme und um Assistenzleistungen.

Im Mittelpunkt des Dialogprozesses, dessen erste Runde das Bundesgesundheitsministerium vor sechs Jahren gestartet hatte¹, steht die stetig wachsende Zahl von Menschen mit psychischer Erkrankung. Unter dem Titel „Fortführung Psychiatriedialog – seelische Gesundheit in den Lebensphasen und Lebenslagen“ soll es nun in der nächsten Runde darum gehen, Bedarfslagen an den Schnittstellen zu den Leistungsbereichen der sozialen Teilhabe, der Arbeit, der Beschäftigung und Bildung, zu den medizinischen Rehabilitationsleistungen der Rentenversicherung und der Pflege zu identifizieren. Auch die Schnittstellen zur Kinder- und Jugendhilfe und zum Betreuungsrecht werden thematisiert.

Die Aktion Psychisch Kranke e.V. (APK) hat dazu fünf Themenbereiche vorgegeben, zu denen die beteiligten Verbände zeitlich gestaffelt Stellungnahmen abgeben konnten:

- ♦ Selbstbestimmung und Vermeidung von Zwang;
- ♦ Teilhabe an Gesundheit, medizinische Rehabilitation und Prävention;
- ♦ Schnittstelle der Behandlung zur Teilhabe an Arbeit, Beschäftigung und Bildung;
- ♦ Schnittstelle zur sozialen Teilhabe;
- ♦ Partizipation.

Eine 30-köpfige Expert:innengruppe hat die Anregungen der Themenrunden diskutiert, um festzuhalten, welche Empfehlungen am Ende des Prozesses verabschiedet werden sollen.

CBP koordiniert die Caritasbeiträge

Im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung im Bereich Sozialpsychiatrie hat der CBP die Arbeit an den Stellungnahmen der Caritas zu allen fünf Themenbereichen koordiniert. Schwerpunkte der Stellungnahmen über die unterschiedlichen Themenkreise hinweg waren dabei

- ♦ die Stärkung und die Vernetzung von Beratungs- und Behandlungsangeboten sowie
- ♦ die möglichst frühzeitige Bedarfserkennung hinsichtlich des Ausbaus träger- und ressortübergreifender Zusammenarbeit an den Schnittstellen zwischen den Systemen der sozialen Sicherung.
- ♦ Ferner wurden die ausdrückliche Verankerung in der Eingliederungshilfe – einschließlich auskömmlicher Finanzierung – von Genesungsbegleitenden sowie einer qualifizierten Assistenz in psychischen Krisen gefordert.

Es soll verhindert werden, dass notwendige Hilfen erst gar nicht in Anspruch genommen oder ohne eine Anschlussperspektive abgebrochen werden müssen.

Schließlich gilt es nach Auffassung der Caritas, das Wissen der Menschen mit psychischer Erkrankung, ihrer An- und Zugehörigen sowie von Peers als wichtige Ressource im Behandlungsprozess verstehen zu lernen. Die gesellschaftlichen Planungsprozesse in Wissenschaft und Forschung gilt es zu berücksichtigen. Die Mitarbeit von Selbstvertretenden, wo sie vorgeschrieben oder gewünscht ist, sollte angemessen vergütet werden.

Voraussichtlich im ersten Quartal 2025 soll eine Abschlussveranstaltung stattfinden, auf der die Ergebnisse aller fünf Dialogforen vorgestellt werden. Die erarbeiteten Empfehlungen werden durch die APK in einem Abschlussbericht zusammengeführt und dem Bundesministerium für Gesundheit vorgelegt.

Annett Löwe

Juristische Referentin in der CBP-Geschäftsstelle

Anmerkung

1. Mehr dazu sowie der Abschlussbericht des „Dialogs zur Weiterentwicklung der Hilfen für psychisch erkrankte Menschen“ unter: www.psychiatriedialog.de



Plenum: Allen Beteiligten ein herzliches Dankeschön für die wundervolle Veranstaltung.

Bilder CBP

Barrieren brechen, Lebensglück fördern: CBP-Digital-Preis ehrt fortschrittliche Ideen

Zum dritten Mal wurde bei der Mitgliederversammlung 2024 der Digital-Preis des CBP vergeben:
Er würdigt beispielgebende Projekte von Mitgliedern, die digitale Teilhabe fördern.

Der CBP-Digital-Preis hat zum Ziel, Projekte für digitale Teilhabe mit Vorbildcharakter sichtbar zu machen und dadurch auch andere Einrichtungen und Dienste zu inspirieren, digitale Lösungen zu finden. Denn assistive Technologien erleichtern die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und/oder psychischen Störungen enorm. Dies betrifft sowohl den Bereich der Alltagsunterstützung als auch den selbstverständlichen Zugang zum Internet. Bedauerlicherweise werden digitale Möglichkeiten aber gerade für Menschen mit schwerer Beeinträchtigung viel zu wenig mitgedacht.

Die Schirmherrschaft für den Digital-Preis des CBP hatte Volker Wissing übernommen, Bundesminister für Digitales und Verkehr.

„Wir gestalten Digitalisierung so, dass möglichst alle von ihr profitieren können. Dazu denken wir die digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen mit und setzen sie um. Das ist eine anspruchsvolle, fortlaufende Aufgabe, die wir nicht allein bewältigen werden: Wir sind dabei auf Ihre Unterstützung angewiesen. Wir schaffen den passenden Rahmen. Sie füllen diesen mit Leben, mit Ideen und großartigen Projekten“, schlug Volker Wissing die Brücke zum CBP. Dies tat auch Jürgen Dusel, Beauftragter der Bundesregie-

rung für Menschen mit Behinderung, in seinem Grußwort: „Barrierefreiheit ist ein Qualitätsmerkmal für ein modernes Land. Davon bin ich überzeugt. Und Barrierefreiheit ist auch ein Qualitätsmerkmal für gute digitale Features und gute digitale Strukturen. Das in die Fläche zu bringen und das auch mit guten Beispielen deutlich zu machen, das ist das Verdienst des CBP-Digital-Preises, der 2024 schon zum dritten Mal verliehen wird.“

Von den 22 eingereichten Bewerbungen, die sich allesamt durch lösungsorientierte Ideen für einen verbesserten Alltag in der Behindertenhilfe und Psychiatrie auszeichneten, wurden drei Projekte prämiert.

Den ersten Platz mit 6000 Euro Preisgeld errang das Projekt „Barrierebrecher“ – Inklusion durch soziale Medien. Das Dominikus-Ringelisen-Werk (Bayern) fördert mit diesem Projekt digitale Teilhabe durch die kreative Nutzung sozialer Medien. Menschen mit Behinderung haben mit „Barrierebrecher“ eine Plattform, um ihre individuellen Anliegen und Geschichten zu teilen und so das Bewusstsein der Gesellschaft für ihre Bedürfnisse zu schärfen. Selbstständig und mit der nötigen Unterstützung konnten sie im Projekt bereits über 18 Millionen Aufrufe und 48.000 Follower auf Instagram erreichen. **Mehr zum Projekt „Barrierebrecher“ auf Seite 13.**



Hier geht es zu den Filmporträts der Preisträger:innen 2024.

Barrierebrecher (1. Platz): „Das Besondere am Projekt ist: Menschen mit Behinderungen kommen selbst zu Wort. Es wird nicht über sie geredet, über sie berichtet, sondern sie stehen selbst im Mittelpunkt. Zweitens: Sie filmen selbst, sie nehmen selber auf, und sie schneiden auch selber. Ich halte mich möglichst weit zurück in dem ganzen Prozess.“

Michael Stadler, Projektleiter „Barrierebrecher“

Den 2. Platz mit einem Preisgeld von 4000 Euro belegte das Projekt „Glücklich-App“. Diese App, ein digitales Serviceangebot für Menschen mit Lern- und geistiger Behinderung, wurde von der Lebenshilfe Hamburg entwickelt. Als digitales Selbsthilfe-Instrument bietet sie leicht verständliche Inhalte und Übungen, um depressive Symptome zu lindern und die psychische Gesundheit zu fördern.

Glücklich-App (2. Platz): „Das ist eine App in Leichter Sprache, die alle Menschen nutzen können. Sie hat eine Sprachfunktion und eine leichte Bedienung und bietet ganz viele Übungen zum Thema mentales Wohlbefinden. Dort können Sie Übungen zu den Themen Entspannung und Bewegung machen oder das Selbstwertgefühl stärken. Es ist einfach eine App für alle.“

Jasmin Aust, Projektleiterin „Glücklich-App“



Foto oben:
Rechts: Volker Wissing, Schirmherr des CBP-Digital-Preises.

Foto Mitte:
Ehrung des Preisträgers „Barrierebrecher“ (von links):
Bundesminister Volker Wissing, Heike Heubach MdB, Helmut Wieser,
Michael Stadler, Martin Reiß, Ralph Edelhäuser MdB.

Foto unten:
Bei der Preisüberreichung ans Projekt „Glücklich-App“:
Swantje Borsutzky (Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, UKE),
Jasmin Aust (Lebenshilfe Hamburg), Wolfgang Tyrychter (von links).



Sie freuten sich über den dritten Platz: André Tögemann, Christina Zimmer-Nemerko, Nicole Kersting, Theo Nemerko und Matthias Hartkamp von der Josefsheim gGmbH, beglückwünscht von Digitalminister Volker Wissing (von links).

Preisgeber und Preisträger strahlten gemeinsam (von links): Janina Bessenich, Stefan Sukop, Nicole Kersting, André Tögemann, Matthias Hartkamp, Swantje Borsutzky, Jasmin Aust, Bernward Jacobs, Michael Stadler, Helmut Wiesner, Martin Reiß, Volker Wissing, Wolfgang Tyrychter. Vordere Reihe v. li.: Theodor Nemerko, Christina Zimmer-Nemerko, Lulzim Lushtaku, Sonja Haase.



Den dritten Platz mit einem Preisgeld von 2000 Euro gewann die Josefsheim gGmbH in Olsberg-Bigge (Nordrhein-Westfalen) für das Projekt „ASP@josefsheim“, das in der Einrichtung spezielle Echo-Show-Geräte nutzt. Durch die Bereitstellung und Integration dieser Technik in das bestehende IT-System des Josefsheims wird die Lebensqualität der Bewohner: innen aller Altersgruppen mit Körper-, Lern-, Sinnes-, psychischen, geistigen und Mehrfachbehinderungen verbessert: Die Geräte ermöglichen es den Benutzer: innen, Informationen abzurufen, digitale Kontakte zu pflegen, Servicerrufe zu senden und ihr Umfeld zu steuern.

„ASP@josefsheim“ (3. Platz): „ASP steht für ‚Alexa for smart properties‘. Wir nutzen die vielen bekannte ‚Alexa‘ hier im Unternehmen, um digitale Teilhabe zu ermöglichen und die Wohnumfeldsteuerung für die Bewohner:innen in den eigenen Räumlichkeiten zu verbessern.“

Matthias Hartkamp, Geschäftsführer der Josefsheim gGmbH

Bei der Vergabe des CBP-Digital-Preises wurde besonders auf die Nachhaltigkeit Wert gelegt: Die drei ausgezeichneten Projekte tragen maßgeblich dazu bei, langfristig Barrieren abzubauen und die Teilhabe am Leben der Gesellschaft zu verbessern. Zudem sind die Preisträger-Projekte mit leichten Modifikationen auch auf andere Organisationen übertragbar.

„Wir haben diesen Preis ins Leben gerufen, da wir bei dem Thema Digitalisierung mehr Öffentlichkeit brauchen, damit IT-Entwickler:innen auch die Behindertenhilfe und Psychiatrie immer

mitdenken. Denn auch der diesjährige CBP-Preis hat es wieder gezeigt: Es gibt so viele innovative, originelle Projekte, die Leistungserbringer im Bereich der Behindertenhilfe selbst entwickeln. Sie sind bedienerfreundlich und bringen den betroffenen Menschen und Einrichtungen einen echten Mehrwert im Leben“, zeigte sich Wolfgang Tyrychter, 1. Vorsitzender des CBP, begeistert.

Birte Struntz

„Wir schaffen den passenden Rahmen. Sie füllen diesen mit Leben“

Anlässlich der Verleihung des CBP-Digital-Preises 2024 hielt Volker Wissing, Bundesminister für Digitales und Verkehr, als Schirmherr dieser Veranstaltung die hier wiedergegebene Festrede.

Sehr geehrter Herr Tyrychter, liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Digital-Preises, Gäste aus Wirtschaft, Verbänden und Politik, meine Damen und Herren! Begeisterung: Das ist wohl eines der meistgenutzten Wörter, wenn auf die Paralympics in Paris zurückgeblickt wird – das weltweit größte Sportevent für Menschen mit Behinderung. Gemeint sind damit nicht nur die Organisation und Stimmung, Momente und Begegnungen, die begeistert haben. Gemeint ist damit auch die riesige Begeisterung der Sportlerinnen und Sportler – eine Begeisterung, die sie motiviert, Hürden zu überwinden, Höchstleistungen zu bringen und Ziele zu erreichen. Diese Sportler zeigen, wie es gehen kann. Sie sind Vorbilder – und damit Botschafter für mehr Inklusion, für mehr Einbeziehung, für mehr Teilhabe. Begeisterung treibt also voran, sorgt für Fortschritt und Erfolg. Was im Sport gilt, das gilt für nahezu jeden anderen Bereich. Zum Beispiel für die Digitalisierung. Dass das so ist, sehen wir heute Abend hier. Sie alle – oder zumindest ein sehr großer Teil – sind nämlich hier, weil Sie von den digitalen Möglichkeiten begeistert und überzeugt sind.

Und weil Sie Projekte entwickelt haben, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung mit Hilfe der Digitalisierung zu ermöglichen, zu erleichtern oder zu verbessern. Die drei besten Projekte werden heute ausgezeichnet. Für die Jury soll es eine echte Herausforderung gewesen sein, sie auszuwählen – zu viele gute und innovative Projekte hatten sich beworben. Das ist ein richtig starkes Signal. Es zeigt, dass in Deutschland viele kluge und engagierte Köpfe den digitalen Wandel begeistert vorantreiben. Und deshalb haben ALLE gewonnen, die mitgemacht haben. Sie setzen auf Fortschritt durch Digitalisierung. Sie machen sich Gedanken über die Zukunft.

Es gab viele starke Bewerbungen. Sie inspirieren sich selbst und andere. Das ist enorm wertvoll. Herzlichen Dank dafür – und vor allem herzlichen Glückwunsch! Den Sprung auf das Siegertreppchen haben Projekte aus Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Bayern geschafft. Herausragend und beeindruckend sind aber alle Projekte. Und sie haben eines gemeinsam: Sie wollen Barrieren überwinden. Das ist wichtig, denn Barrieren behindern, Barrieren verhindern. Sie schränken Inklusion und Zusammenarbeit, Dabeisein und Mitmachen ein. Barrieren müssen deshalb weg!

Bild: CBP



Bundesminister Volker Wissing bei seiner Festrede.

Fest steht: Menschen mit Behinderung sollen möglichst selbstständig und ohne fremde Hilfe ihren Alltag bewältigen können. Das bringt uns alle weiter. Schließlich bedeutet mehr Teilhabe mehr Miteinander. Die Erfahrungen und Sichtweisen behinderter Menschen rücken so stärker ins Bewusstsein aller.

Barrieren beseitigen, mehr Teilhabe und Miteinander

Vor allem aber helfen sie dabei, unser Land besser und fortschrittlicher zu machen. Und klar ist doch auch: Von Barrierefreiheit profitieren wir alle. Denken Sie nur an Türen, die sich automatisch öffnen, wenn die Hände gerade voll sind. Oder Texte und Schaubilder, die in Leichter Sprache und verständlich erklären, wie bei einer Streckensperre der Ersatzverkehr funktioniert. Und wer wünscht sich nicht einen Fahrstuhl, wenn er sein Fahrrad oder einen Kinderwagen in der U-Bahn mitnimmt, es am Zielbahnhof aber nur lange Treppen gibt?

Alle profitieren von Barrierefreiheit

Es beeindruckt mich sehr, wie etwa Menschen im Rollstuhl ihre Wege

Bild: CBP/Birte Struntz



Volker Wissing mit Laudator Lulzim Lushtaku (re.) auf der Preisverleihung.

Dabei ging es darum, wie Mobilität inklusiv und passgenau gestaltet werden kann, so dass sie Teilhabe ermöglicht. Der mFUND ist eine Innovationsinitiative, die wir seit meinem Amtsantritt neu aufgestellt und ihr so neuen Schwung verliehen haben. Durch ihn unterstützen wir auch verschiedene Projekte für eine inklusive Mobilität.

Projekt OD2Guide

Ein Beispiel ist das Projekt OD2Guide. Dabei wird eine Plattform entwickelt, mit deren Hilfe sich blinde und sehbehinderte Menschen besser im ÖPNV orientieren können. Ein Chatbot soll ihnen zum Beispiel in Echtzeit akustisch mitteilen, welche Bus- oder Straßenbahnlinie gerade einfährt oder Verspätung hat.

PriMa_plus_OeV

Ein anderes Beispiel ist das Projekt PriMa_plus_OeV: Es beschäftigt sich damit, wie das ÖPNV-Angebot mit Fahrtangeboten von Taxiunternehmen, sozialen Fahrdiensten und privaten Fahrten erweitert und verknüpft werden kann. Und zwar so intelligent, dass man sich die optimale Verbindung von Tür zu Tür suchen lassen kann. Das Linienangebot des ÖPNV soll dabei nicht verdrängt werden. Um Barrieren im Nahverkehr abbauen zu können, müssen sie als Erstes möglichst flächendeckend erfasst werden.

OPENER next

Dazu trägt das mFUND-Projekt OPENER next bei. Dabei werden offene Standards entwickelt und eine frei verfügbare Erfassungs-App

planen müssen, um ans Ziel zu kommen. Ist dabei nur ein Fahrstuhl defekt, reagieren sie flexibel und haben einen Plan B, der dann aber mehr Zeit in Anspruch nimmt. Für Nichtbehinderte ist es oft schwer, sich in solche und andere Situationen hineinzusetzen. Dabei ist es so wichtig für das Zusammenleben. Deshalb bin ich dem Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie auch sehr dankbar, dass er Impulse aus der Praxis einbringt.

mFUND-Konferenz

So wie etwa bei unserer mFUND-Konferenz im vergangenen Dezember.

bereitgestellt. Die Bürgerinnen und Bürger können damit Barrieredaten an Haltestellen und Bahnhöfen freiwillig erfassen. Die so gesammelten Daten helfen insbesondere Verkehrsverbänden in ländlichen Regionen dabei, einen Überblick zu bekommen und handeln zu können – das heißt: die Barrieren zu beseitigen.

Datenpolitik

Daten sind also die Basis für digitale Projekte und Innovationen. Sie müssen möglichst breit verfügbar, leicht zu finden, einfach zugänglich und nutzbar sein. Daran arbeiten wir mit Hochdruck. Den Gesamtrahmen dafür bildet die Nationale Datenstrategie der Bundesregierung. Ein Ziel ist es, auf ein Umdenken in den Köpfen der Menschen hinzuwirken und das Bewusstsein für die enorme Bedeutung von Daten zu schärfen. Zu oft nämlich wird die Datenökonomie als Einbahnstraße gesehen. Viele wollen zwar von Datenanwendungen profitieren. Schwierig wird es aber, wenn sie ihre eigenen Daten teilen sollen, damit mit ihnen innovative Lösungen entwickelt werden können. Dann ist die Zurückhaltung meist groß.

Umdenken in Köpfen: Fortschritt braucht Daten

Das muss sich ändern, denn Fortschritt braucht Daten. Dass wir in Zukunft noch sehr viel mehr Daten benötigen, steht fest – allein um die enormen Chancen der Künstlichen Intelligenz nutzen zu können. Sie treibt Ideen und Innovationen voran, sie sorgt für Fortschritt, sie verbessert ganz viele Lebensbereiche. So hilft sie etwa auch bei der beruflichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Die Bundesregierung fördert dazu das Projekt „KI-Kompass Inklusiv“ bis 2027. Dabei wird ein Kompetenzzentrum für KI-gestützte Assistenztechnologien und Inklusion im Arbeitsleben aufgebaut.

Künstliche Intelligenz: KI-Kompass Inklusiv

Hier sollen Möglichkeiten entwickelt und angeboten werden, die von Information und Beratung bis hin zur Schulung und Beteiligung reichen. Ziel ist es, dass Menschen mit Behinderungen nicht nur besser am Arbeitsleben teilhaben, sondern sich zugleich auch am digitalen Wandel beteiligen können. Sie sehen: Wir gestalten Digitalisierung so, dass möglichst ALLE von ihr profitieren können. Dazu denken wir die digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen mit und setzen sie um.

Möglichkeiten entwickeln und anbieten

Digitalisierung für alle: Das ist eine anspruchsvolle, fortlaufende Aufgabe, die wir nicht alleine bewältigen werden. Wir sind dabei auf Unterstützung angewiesen, Ihre Unterstützung: Wir schaffen den passenden Rahmen. Sie füllen diesen mit Leben, mit Ideen und großartigen Projekten. Und gemeinsam treiben wir die Inklusion in Deutschland voran. Bleiben Sie begeistert – machen Sie weiter so!

Teilhabe in den sozialen Medien: Das Gewinnerprojekt „Barrierebrecher“

Seit rund zwei Jahren verfolgt das Projekt „Barrierebrecher“ das Ziel, Menschen mit Behinderung in den sozialen Medien sichtbarer zu machen.

Das Projekt „Barrierebrecher“ rückt Menschen mit Behinderung in den Fokus, indem sie sich hier selbst äußern. In kurzen Videoclips beantworten sie die Fragen: „Was ist Ihre Behinderung?“ und „Was wünschen Sie sich von Ihrer Umwelt?“

„Es ist uns ein Anliegen, zu demonstrieren, dass Menschen mit Behinderung integraler Bestandteil der Gesellschaft sind. Wir haben Meinungen, Wünsche und Träume, und wir wollen diese mit der Welt teilen“, erläutert Barrierebrecher Helmut Wieser.

Die Clips präsentieren persönliche Geschichten und authentische Beiträge, um das Thema Inklusion einer breiteren Öffentlichkeit näherzubringen. Helmut Wieser erläutert: „Wir erzählen aus unserem Alltag und zeigen, dass wir trotz unserer Behinderung ein vollwertiges Leben führen.“ Diese Darstellungen würden bei vielen Menschen Nachdenken auslösen.

Durch die Präsenz in den sozialen Medien hat das Projekt ein breites Publikum in Deutschland und im deutschsprachigen Ausland erreicht und dadurch das Bewusstsein für die Bedürfnisse und Rechte von Menschen mit Behinderung geschärft: Auf den Social-Media-Plattformen Instagram, YouTube und TikTok wurden Inhalte der Barrierebrecher rund 18 Millionen Mal abgerufen, auf Instagram verzeichnen sie rund 48.000 Follower. Das populärste Video der Barrierebrecher wurde rund 3,1 Millionen Mal aufgerufen.

Das Projekt zielt auf Selbstermächtigung ab: „Unser Ziel ist es, dass unsere Teilnehmer:innen nicht nur ihre Geschichte erzählen, sondern vor der Kamera agieren und hinter den Kulissen lernen“, erläutert Projektleiter Michael Stadler. Deswegen filmen und schneiden die Projektteilnehmer:innen die Clips selbst.

Authentischer Respekt ist das Entscheidende

„Viele Menschen schämen sich, als ‚behindert‘ bezeichnet zu werden, weil das Wort oft als Schimpfwort verwendet wird“, legt Projektteilnehmer Helmut Wieser den Finger in die Wunde. Es bestehe jedoch kein Anlass, sich zu schämen. Der Begriff „behindert“ sei im Wesentlichen neutral zu betrachten. Der Verzicht auf die Verwendung des

Wortes würde lediglich zu einer Verstärkung von Barrieren führen. Daher engagieren sich die Barrierebrecher für eine respektvolle und offene Sprache im Umgang mit Menschen mit Behinderung. Die direkte Ansprache der Menschen ist ein wesentlicher Aspekt der Arbeitsweise der Barrierebrecher. Dabei wird stets erfragt, welche Bezeichnung für die jeweilige Person gewünscht ist. „Respekt ist das A und O“, so Helmut Wieser.

Das Projekt, von der Aktion Mensch gefördert, ist Teil der inklusiven Arbeit des Dominikus-Ringeisen-Werks (DRW), welches in Bayern rund 5.000 Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen begleitet. Die Realisierung des Projekts in seiner vorliegenden Form wäre ohne diese Unterstützung nicht möglich gewesen. Projektleiter Michael Stadler unterstreicht, dass das DRW seit Anbeginn von der Idee überzeugt war und den nötigen Rückhalt für ihre Realisierung geboten hat. Die Aktion-Mensch-Förderung hat dazu beigetragen, das Projekt einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. »

Bilder Barrierebrecher



Helmut Wieser (Mitte) bei der Produktion eines neuen Videos.



Die Barrierebrecher:innen lernen auch mit Schnittprogrammen umzugehen, um Videos selbstständig fertigzustellen.

lich ist.“ Michael Stadler bekundete seinen Dank gegenüber dem DRW, der Aktion Mensch sowie allen, die den Weg von der Projekt-idee zur Umsetzung begleitet hatten. Er betonte, dass der Preis nicht nur den Barrierebrecher:innen, sondern allen Menschen mit Behinderung gebühre: Die Barrierebrecher:innen möchten ihre Reichweite weiterhin nutzen, um noch mehr Menschen mit Behinderung zu motivieren, ihre Geschichten zu teilen. „Wir freuen uns, wenn Menschen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen der Behindertenhilfe mit ganz verschiedenen Arten von Behinderung auf uns zukommen und ihre Erlebnisse, Wünsche oder Anliegen mit der großen Barrierebrecher-Community teilen“, so Michael Stadler.

Projekt „Barrierebrecher“

E-Mail: barrierebrecher@drw.de, Instagram: [@barrierebrecher](https://www.instagram.com/barrierebrecher)

Eine ausgezeichnete Idee

Das Projekt „Barrierebrecher“ belegte den ersten Platz bei der feierlichen Verleihung des CBP-Digital-Preises 2024 in Berlin (s. S. 8 bis 10). Helmut Wieser und Michael Stadler zeigten sich dort überwältigt von der Anerkennung: „Diese Würdigung ist für uns eine außerordentliche Ehre und belegt, dass Inklusion auch in der digitalen Welt mög-

NACHGEFRAGT

Barrierefreie Digitalisierung: „Wir müssen auf die Player am Markt zugehen“

Am Rande der Preisverleihung konnte der CBP bei den Gewinner:innen seines Digital-Preises (s. S. 8 bis 10) genauer nachhaken: Welche Chancen bietet die Digitalisierung im Bereich der Inklusion, und welche Herausforderungen gibt es bei der Projektentstehung?

Matthias Hartkamp, Sie begleiten das Digitalprojekt ASP@Josefsheim, das Menschen mit Behinderung selbstständiger agieren lässt. Wie frustrierend ist es, dass im Bereich der Digitalisierung für die Behindertenhilfe noch so viel ungenutztes Potenzial besteht?

Matthias Hartkamp: Ein bisschen, aber ich würde ungern im Frust bleiben, sondern eher schauen, wo die Chance besteht, beispielsweise ChatGPT heute schon in der Behindertenhilfe einzubringen. Dabei kommt es auf die Kreativität sowie die Schnelligkeit der Antizipation an. Man kann beobachten, dass die Firmen dankbar sind, wenn wir auf sie zugehen, weil sie unsere Zielgruppe und Branche gar nicht im Blick hatten. Wir sind da schon auf offene Ohren gestoßen, wir mussten nur den ersten Schritt tun.

Glauben Sie, dass man so den Markt am schnellsten verändert?

Ja. Aber wir müssen von uns aus auf die Player am Markt zugehen. Wir dürfen nicht darauf warten, dass man auf unser Unternehmen zukommt, sondern es liegt in unserer unternehmerischen Verantwortung, zu gucken, wie man technologische Entwicklungen für

sich antizipiert. Und dann den Mut zu haben, einfach mal etwas auszuprobieren und auf die Firmen zuzugehen. Unsere Erfahrungen zeigen, dass es sich lohnt.

Wir haben so viele tolle digitale Projekte innerhalb der Behindertenhilfe und Psychiatrie. Dies sind aber immer einzelne Projekte – woran liegt das?

Ich glaube, es gibt mehrere Gründe. Zum einen brauchen wir eine verlässliche Refinanzierung für neue Strukturen, um mal etwas ausprobieren zu können. Zudem haben wir je Bundesland unterschiedliche Strukturen, die unter anderem dem Föderalismus geschuldet sind. Jeder hat andere Ideen mit unterschiedlichen Einschränkungen, und man arbeitet mit unterschiedlichen Menschen zusammen, die jeweils andere Anforderungen an die Digitalisierung haben.

Swantje Borsutzky und Jasmin Aust belegten den 2. Platz mit der „Glücklich-App“, einer barrierefreien Software, die zahlreiche Übungen zum Thema mentales Wohlbefinden liefert. Wie gestaltet sich der App-Markt für inklusive Ideen? Wie gelingt es, dort Fuß zu fassen und Menschen von einer solchen Idee zu überzeugen?

Jasmin Aust: Es ist Tatsache, dass die Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung, die wir ebenfalls mit der App ansprechen, noch gar nicht in dem Ausmaß mit digitalen Medien ausgestattet sind.

MEHR KI FÜR DIE BEHINDERTENHILFE – TEILHABE AN NEUER SOFTWARE

Die Markteinführung von ChatGPT am 30. November 2022 markierte einen bedeutenden technischen Wendepunkt weltweit. Auf der größten Technologiemesse der Welt in Las Vegas steht Künstliche Intelligenz (KI) seither im Mittelpunkt. Software-Entwickler:innen erkennen die neuen Perspektiven und potenziellen Gewinne und überschlagen sich seither mit Ideen. Mit KI-gesteuerten Assistenzsystemen, intelligenten Rollstühlen oder Roboterarmen, KI-basierten Kommunikationshilfen und medizinischer

Diagnostik verbessert die neue Technologie auch immer schneller die Arbeit der Behindertenhilfe und Psychiatrie. Dabei sind die Anwendungen am erfolgreichsten, wenn bei der Programmierung von Anfang an Menschen mit Behinderung mitgedacht werden. Zwei solcher vielversprechenden KI-Projekte sind der Chatbot Robi und das Projekt Carikom, die auch unter den Bewerbungen zum diesjährigen CBP-Digital-Preis waren (S. 16 und 19).

Wir beginnen in diesem Bereich erst aufzuholen. Man merkt bei der Entwicklung, dass nicht alle verstehen, wie beispielsweise der Filter anzuwenden ist, weil sie sich damit noch nicht auskennen. Sie sind aber lernfähig, und wir versuchen mit genau diesen Personen gemeinsam zu entwickeln und zu prüfen, was sie noch lernen oder wie wir die App besser machen können. Sie sind die Expertinnen und Experten: Sie wissen, was sie verstehen und was sie nicht verstehen, sie wissen, was sie brauchen, und sie sagen uns, was sie brauchen.

Swantje Borsutzky: Es ist wichtig, mit der Zielgruppe im Austausch zu sein. Wir hatten tolle Ergebnisse bei der Studie. Fast alle, die an der Vorabbefragung teilgenommen hatten, beteiligten sich auch an der Nachbefragung. Das Interesse war riesig. Wir hatten ursprünglich geplant, nur 50 Personen in diese Studie einzubeziehen, und haben dann erweitert auf 100 Leute, weil alle teilnehmen wollten. Und ich glaube, das zeigt ja nur, dass der Bedarf da ist und es funktionieren kann, wenn man den Mut hat, so ein Projekt umzusetzen.

Michael Stadler leitet das Projekt „Barrierebrecher – Inklusion durch soziale Medien“ (1. Platz beim CBP-Digital-Preis 2024). Menschen mit Behinderung können hier in kurzen Videos, die später auf Social Media veröffentlicht werden, ihre Geschichte teilen. Das Thema Digitalisierung hat durch ChatGPT noch an Bedeutung gewonnen, doch die Teilhabe von Menschen mit Behinderung wird weiterhin oft vernachlässigt. Woran liegt das, und wie könnte man das ändern?

Michael Stadler: Die erste Hürde, die man nehmen muss, ist, dass Menschen mit Behinderung Zugang zum Internet haben sollten. Und als Zweites: Gerade für Menschen mit einer geistigen Behinderung kann es schwer sein, sich irgendwo anzumelden, wofür man möglicherweise auch noch eine E-Mail-Adresse benötigt. Sie brauchen Unterstützung. Es existieren doch bereits sehr erfolgreiche Möglichkeiten, zum Beispiel im Bereich Gaming: Da gibt es barrierefreie Spiele. Das sind normale Spiele, die so aufgebaut sind, dass auch Menschen mit Behinderung sie spielen können. Ich denke, da sollten wir uns eine Scheibe abschneiden und so die Menschen mit Behinderung auf dem Weg der Digitalisierung mitnehmen.

Wenn Sie sich die aktuelle Situation ansehen, in der Sie sich engagieren und für Veränderungen eintreten: Was, glauben Sie, fehlt noch? Geht es um technisches Verständnis, bürokratische Hürden oder andere Aspekte?

Michael Stadler: Probleme beginnen bereits bei Veränderungen bestehender Systeme: Man erklärt jemandem ein Programm; es folgt ein Update – und das Programm ist plötzlich vollkommen anders aufgebaut. Dafür braucht es technisches Verständnis. Schon bei solchen Problemen müssen wir Menschen mit Behinderung von Anfang an mitnehmen, sonst wird es in Zukunft weiterhin Probleme geben, und man verliert sehr schnell den Anschluss.

Die Fragen stellte Birte Struntz

Digitale Bedarfsermittlung und KI für den Wunschberuf: „Arbeiten – wie ich es will!“

Im Franz Sales Haus in Essen wird zu barrierefreien KI-Anwendungen geforscht.

Die Wahl eines Berufs, der den individuellen Vorstellungen und Kompetenzen entspricht, stellt für die Mehrheit der Menschen einen gewöhnlichen Prozess dar. Im Gegensatz dazu erfordert die berufliche Orientierung für Menschen mit Behinderung häufig zusätzliche Unterstützung. Das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderte Projekt „Arbeiten – wie ich es will!“ zielt darauf ab, jeden Menschen zu befähigen, eigenständig berufliche Wünsche zu identifizieren und realistische Perspektiven zu entwickeln. In partizipativen Workshops, an denen Menschen mit Behinderung mitwirken, wird ein digitales Instrument zur Bedarfsermittlung entwickelt. Das Projekt erstreckt sich über den Zeitraum von Oktober 2021 bis November 2026, es wird in Essen umgesetzt. Das Titelbild dieses Heftes zeigt Teilnehmende bei ihrer Projektarbeit.

Mit den Expert:innen und mit KI zum Ziel

Die partizipative Forschung steht im Projekt „Arbeiten – wie ich es will!“ im Mittelpunkt, da Menschen mit Behinderung als Expert:innen ihrer eigenen Bedarfe agieren und das Forschungsteam bei der Entwicklung unterstützen. Zur Umsetzung wurde die Methodik des Reallabors gewählt, die sowohl ein geschütztes Umfeld bietet als auch den tatsächlichen Alltag der Menschen mit Behinderung abbildet. Diese Methode und die Möglichkeit individueller Betreuungssituationen erleichtern es den Mitwirkenden, ihre Bedürfnisse zu formulieren und über Erfahrungen zu sprechen.

Ein Bestandteil der digitalen Bedarfsermittlung ist das Implementieren eines Chatbots, der zum Erfassen individueller Bedarfe beiträgt. Im Rahmen partizipativer Workshops und auf Grundlage der daraus resultierenden Ergebnisse hat das Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik (FIT), Sankt Augustin, im Projekt „My Personal Chatbot“ einen Chatbot zur barrierearmen Informationsvermittlung entwickelt. Dieser Chatbot, genannt Robi, basiert auf LLM-Technologie¹ und zeichnet sich insbesondere durch die Anpassungsmöglichkeiten der Nutzungsoberfläche aus. Der Chatbot kann Leichte, Einfache oder Standardsprache verwenden. Zudem können Nutzer:innen zwischen Sprach- oder Tastatureingabe und anderen Einstellungen für individuelle Bedarfe wählen. Darüber hinaus unterstützt der Chatbot mit kontextbezogenen Dialogvorschlägen in einem passgenauen Sprach- beziehungsweise Verständnisniveau.

Robi lenkt das Gespräch behutsam und kontinuierlich auf Themen rund um die Arbeitswelt. Dabei fragt er nach Interessen und Fähigkeiten und informiert über mögliche Berufsfelder und Tätigkeiten. Da sich Robi noch in der Testphase befindet, gibt es regelmäßige Workshops, um Funktionen zu überprüfen und Anpassungen auf Grundlage der Rückmeldungen Teilnehmender vorzunehmen.

Die kommenden Workshops verfolgen das Ziel, basierend auf den erhobenen Bedarfen einen Prototypen für das digitale Bedarfsermittlungsinstrument zu entwickeln, das Nutzer:innen eine selbstbestimmte Erfassung und Kommunikation ihrer Wünsche und Vorstellungen hinsichtlich des allgemeinen Arbeitsmarktes ermöglicht. Ein integraler Bestandteil dieses Instruments wird der Chatbot Robi sein.

Neben dem Franz Sales Haus in Essen beteiligen sich die Münster School of Design, das FIT sowie die Sozialforschungsstelle der Technischen Universität Dortmund am Forschungsprojekt und bringen ihre jeweiligen fachlichen Kompetenzen ein. Diese interdisziplinäre Expertise ermöglicht es, das Projekt aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten und es ganzheitlich umzusetzen.

Adiaha Ita, Franz Sales Haus,
Carina Goretzky, FIT; Wanda Gärtner, FIT;
Markus Ihsecke-van Ackern, Franz Sales Haus
E-Mail: awiew@franz-sales-haus.de

Anmerkung

1. Das Large Language Model (LLM) ist eine Art KI-Algorithmus, der aus sehr großen Datensätzen lernt. ChatGPT ist ein bekanntes LLM-Beispiel.

Bild Andreas Buck



Teilnehmer beim Testen des barrierefreien „Robi“.

Digitalisierung als Chance zur Inklusion

Um das Digitale bei seinen Mitgliedern voranzubringen, stützt sich der CBP auf ein Gremium und zwei Austauschformate.

Die Digitalisierung im CBP wird nicht nur als technischer Fortschritt betrachtet, sondern vor allem als mögliche Unterstützung angesichts der vielfältigen Herausforderungen, denen sich die Eingliederungshilfe gegenübersteht. Diese Herausforderungen sind nicht allein technischer Natur. Sie betreffen vor allem die strukturellen Probleme der Branche, wie etwa den Wohnraum- und Arbeitskräftemangel und den demografischen Wandel, die sich in den kommenden Jahren noch weiter verschärfen könnten. Auch wenn die Digitalisierung keine unmittelbare Lösung für diese Probleme bietet, kann sie doch helfen, Arbeitsprozesse effizienter zu gestalten und Entlastung zu schaffen – sei es durch automatisierte Abläufe oder den Einsatz technischer Hilfsmittel in der Assistenz und im Verfahren der Teilhabeplanung sowie der Dokumentation.

Besonders wichtig ist es dabei, die Chancen zur Teilhabe für Menschen mit Behinderung im Blick zu behalten. Die Digitalisierung bietet die Möglichkeit, Barrieren abzubauen und den Zugang zu Angeboten zu erleichtern. Hier setzt auch der CBP-Digital-Preis an, der im September 2024 bereits zum dritten Mal verliehen wurde. Er zeichnet Projekte aus, die den Zugang zu digitalen Lösungen für Menschen mit Behinderung verbessern, und zeigt auf, dass die Digitalisierung ein Schlüssel zu mehr Inklusion und Teilhabe sein kann. Es ist dabei unerlässlich, dass Menschen mit Behinderung nicht „abgehängt“ werden und stets mitgedacht werden müssen.

Wer sich im CBP um Fragen der Digitalisierung kümmert

Um dem digitalen Wandel in den Einrichtungen und Diensten gerecht werden zu können, gibt es im CBP drei tragende Säulen: den Arbeitskreis (AK) Digitalisierung, das CBP-Forum Digitalisierung und die CBP-Info.

Der Arbeitskreis Digitalisierung, geleitet von Ann-Katrin Glüsing, dient als strategisches Gremium, das die Digitalisierung in den Einrichtungen des CBP vorantreibt. Der Arbeitskreis widmet sich dabei sowohl der Analyse des aktuellen Stands der digitalen Transformation als auch der Entwicklung zukunftsorientierter Strategien. Fragen wie „Wo stehen wir heute?“, „Wo wollen wir hin?“ und „Wie erreichen wir unsere Ziele?“ stehen dabei im Vordergrund.

Neben der strategischen Ausrichtung umfasst der Auftrag des Arbeitskreises auch die Erarbeitung von Stellungnahmen zu politi-

schen Initiativen und Gesetzesvorhaben, um die Interessen von Menschen mit Behinderung zu vertreten.

Neues Forum für Inspiration und Austausch

Ein weiteres Element der digitalen Strategie des Verbandes ist das CBP-Forum Digitalisierung, das ab November 2024 regelmäßig einmal pro Quartal stattfinden wird. Jedes Forum wird durch einen spannenden Gastvortrag eröffnet werden.

Ziel dieses Formats ist es, den Austausch zwischen den Mitgliedseinrichtungen zu fördern, Best-Practice-Beispiele vorzustellen und innovative digitale Projekte zu präsentieren. Das Forum richtet sich an alle Interessierten, die sich Inspiration für ihre eigenen Digitalisierungsprojekte holen möchten. Es bietet Raum für den Austausch von Erfahrungen und die Weiterentwicklung von Ideen, die in den eigenen Einrichtungen implementiert werden können. Ebenso richtet es sich umgekehrt an Einrichtungen, die bereits über Projektideen verfügen, aber noch auf der Suche nach Umsetzungsmöglichkeiten oder Kooperationspartnern sind.

Das CBP-Forum Digitalisierung hat zum Ziel, den Einrichtungen konkrete Hilfestellung bei der Nutzung digitaler Lösungen zu geben, und begleitet sie auf ihrem Weg zur Transformation. Es dient als zentrale Plattform, um allen Mitgliedern praxisnahe Unterstützung zu bieten und den Wissenstransfer innerhalb des Verbandes zu stärken.

CBP-Info: Wissensvermittlung und Unterstützung

Die dritte Säule der Digitalisierungsstrategie des CBP bildet die CBP-Info, ein Info-Netzwerk, das die Mitglieder regelmäßig über aktuelle Entwicklungen unter anderem im Bereich der Digitalisierung informiert. Es berichtet nicht nur über neue Technologien und digitale Innovationen, sondern auch über Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten. Zudem werden erfolgreiche digitale Projekte aus den Mitgliedseinrichtungen und darüber hinaus vorgestellt, um den Wissenstransfer zu fördern und anderen Einrichtungen praxisnahe Unterstützung bei der Umsetzung ihrer eigenen Digitalisierungsprojekte zu bieten. Durch diese kontinuierliche Information sollen die Einrichtungen in ihrer digitalen Transformation begleitet und auch inspiriert werden.

Lutz Köller

Referent für Digitalisierung beim CBP

„Uhr ohne Zahlen“ strukturiert den Tag

Die neue App „neuroTime“ erleichtert den Arbeitsalltag in Einrichtungen. Zugleich bringt sie den Nutzer:innen mehr Autonomie.

Bilder neuroTime



Die App zeigt an, was als Nächstes kommt: nach dem Kaffee das Bällebad – und dann ist es Zeit für die Bettruhe.

Der Geruch von heißer Laminierfolie liegt in der Luft, es ist Mittwochmorgen in der vollstationären Wohngruppe, in der ich arbeite. Das Gerät spielt wieder mal verrückt, und eigentlich muss ich die Morgenroutine bei vier Bewohner:innen vorbereiten, stattdessen kämpfe ich mit dem Zeitstrahl aus Zimmer zwei, für das ein Piktogramm ersetzt und neu laminiert werden muss.

In meinem Arbeitsalltag bei einem großen Träger in Rheinland-Pfalz verbringe ich jeden Tag viel Zeit mit dem Basteln von analogen Tagesplänen nach TEACCH und dem Laminiergerät, denn die zeitliche Orientierung der Bewohner:innen ist ein Schwerpunkt

meiner pädagogischen Arbeit. Aus den Alltagsanforderungen in der Wohngruppe und meiner Frustration heraus entstand die Idee für die „Uhr ohne Zahlen“. Diese digitale Strukturierungshilfe macht Zeiträume und zeitliche Abläufe für die Bewohner:innen greifbar und erleichtert gleichzeitig uns Mitarbeitenden den Arbeitsalltag im Umgang mit zeitlicher Desorientierung unserer Klient:innen.

In der App lassen sich beliebige Zeitstrukturen als einzelne Ereignisse anlegen, mit Bildern visualisiert. Von den drei Minuten fürs Zähneputzen über die 50 Minuten einer Therapieeinheit bis hin zur ganzen Tagesstruktur einer Einrichtung – jedes Ereignis wird durch seinen Namen, eine festzulegende Dauer, eine frei wählbare Farbe und ein Bild definiert. Die Bilder werden in der vertrauten Erfahrungswelt der Nutzer:innen aufgenommen und direkt in die App hochgeladen – oder auch schon bisher genutzte Piktogramme, so dass das Ereignis ohne zusätzliche Informationen auskommt.

Der Vorteil der „Uhr ohne Zahlen“ gegenüber analogen Lösungen ist die flexible Abrufbarkeit der einmal erstellten Ereignisse und Strukturen. Auf Wunsch können sie beispielsweise an bestimmten Wochentagen automatisch starten. Einmal erstellt, bringen sie somit jeden Arbeitstag eine Zeitersparnis für das Personal. Die Anwendungsfälle sind vielfältig, und die App kann selbstverständlich auch im privaten Umfeld Unterstützung für Eltern oder pflegende Angehörige bieten.

Die kostenfreie Vorab-Version der „Uhr ohne Zahlen“ ist ab Dezember 2024 für einen begrenzten Zeitraum in den App-Stores verfügbar. Ziel dieser Testphase ist es, die Probleme und Wünsche in den einzelnen Anwendungsbereichen noch besser zu verstehen, um danach in der

Duplo-Stapeln als Therapieeinheit:
Die Uhr ohne Zahlen zeigt an, was zu tun ist.



Vollversion eine universell einsetzbare Lösung für alle Bereiche zur Verfügung zu stellen. Diese sogenannte Family-Version wird dann für einen monatlichen Lizenzbetrag zur Verfügung gestellt werden.

Fürs kommende Jahr ist außerdem die Veröffentlichung einer „Pro“-Variante geplant, die speziell auf die Nutzung in großen Einrichtungen mit mehreren Wohn- oder Arbeitsgruppen in verschiedenen Räumen zugeschnitten sein wird: Beispielsweise wird eine Fernsteuerung über zentrale Administrator:innen ermöglicht, um die Uhren noch effizienter zu bedienen.

Klassische manuelle Lösungen bedeuten umso mehr Arbeit, je mehr Nutzer:innen es gibt. Die App hingegen spart umso mehr Zeit. Und die verbringe ich lieber mit pädagogischer Arbeit als mit dem Laminiergerät.

Manuel Nikodemus

Erzieher und Mitgründer von neuroTime

E-Mail: info@neurotime.de

Tagesstruktur kinderleicht: Auf dem Tablet zeigt die App an, was gerade an der Reihe ist.



„Carikom – der Launcher“ richtet das Handy bedarfsgerecht ein

Wichtiger Beitrag zur Barrierefreiheit: Gerade für Menschen mit einer Einschränkung ist es entscheidend, dass sie schon ihren Startbildschirm intuitiv und behinderungsgerecht bedienen können.

Digitale Teilhabe bedeutet, dass alle Menschen, unabhängig von ihren Fähigkeiten oder Einschränkungen, das Internet und digitale Angebote nutzen können. Für Menschen mit Behinderung und Senior:innen ist es besonders wichtig, dass Webseiten, Apps und digitale Tools barrierefrei gestaltet werden. Das bedeutet, dass sie zum Beispiel leicht zu lesen sind, gut mit Hilfsmitteln wie Screenreadern funktionieren und keine Hindernisse im Zugang haben. So können auch Menschen mit Behinderung digital teilhaben, Informationen nutzen und an Online-Diensten oder -Gemeinschaften partizipieren.

Während andere Bevölkerungsgruppen sich in den vergangenen Jahren mehr und mehr Möglichkeiten zur digitalen Kommunikation und somit zur sozialen Teilhabe erschlossen, blieben Menschen mit

Behinderung und Senior:innen oft abgehängt. Das Fehlen von Angeboten, Barrieren in der digitalen Welt und der unzureichende Schutz vor Gefahren im Netz haben dazu beigetragen, dass bestimmte Gruppen digital exkludiert sind. Durch die Pandemie wurde dieser ambivalente Zustand der Gesellschaft wie durch ein Brennglas verstärkt.

Soziale Teilhabe bedeutet heute in einem sehr hohen Maß auch digitale Teilhabe. Das heißt im Umkehrschluss: Ihre digitale Exklusion bringt Menschen mit Behinderung und Senior:innen immer weiter ins soziale Abseits.

Um dieser Benachteiligung entgegenzuwirken, hat sich der Diözesan-Caritasverband (DiCV) Augsburg im Rahmen des Leuchtturmprojekts des Bistums Augsburg „Carikom – digitale Teilhabe für

Bild Carikom



Der intuitive Einrichtungsassistent ermöglicht „Teilhabe ganz leicht“.

Menschen mit Behinderung und Senior:innen“ auf den Weg der Veränderung begeben. Ausgangspunkt der Überlegungen sind die langjährigen Bemühungen des DiCV, die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung, insbesondere mit kognitiven Einschränkungen, zu verbessern. Das selbstverständliche Einbezogen sein aller Menschen in ihren jeweiligen sozialen Kontexten soll Normalität sein.

Carikom nimmt Gestalt an

Carikom nimmt Gestalt an

Zu Projektbeginn kamen Vertreter:innen der Fachbereiche der Altenhilfe und Behindertenhilfe sowie Vertreter:innen der Zielgruppen zu ihren Vorstellungen im Zusammenhang mit digitaler Teilhabe zu Wort. Gemeinsam entwickelten sie dann Ideen zur Realisierung dieser Wünsche. Im weiteren Verlauf konnten Kooperationspartner:innen gewonnen werden, die mit ihrer fachlichen Expertise einen wichtigen Beitrag zum Gelingen leisteten, darunter Vertreter:innen der IT und der Software-Entwicklung, die Hochschule Augsburg sowie das Augsburger Software-Startup Digitalfabrik.

Ein Launcher, sozusagen der Start-Bildschirm auf einem digitalen Endgerät, stellt das für die Nutzer:innen sichtbare Eingangstor zur digitalen Welt dar. Er muss so gestaltet sein, dass er einen ersten, barrierearmen Zugang zum Smartphone oder Tablet ermöglicht und dass ein möglichst intuitiver Software-Assistent die Einrichtung des Geräts an die individuellen Bedarfe der jeweiligen Nutzer:innen anpasst. Der nutzernahen Entwicklung dafür diente eine intensive Testphase mit Interviews und Workshops mit der Zielgruppe. Bei Einrichtungsbesuchen mit filmischer Begleitung, um Techniken und Umgang mit der Hardware genau zu analysieren, ließ sich herausfinden, wo Barrieren existieren und was es braucht, um sie möglichst gering zu halten oder aufzulösen. Anhand dieser Erkenntnisse ließen sich fiktive Nutzer:innen, sogenannte Personas, erstellen. Die Personas bekamen bestimmte Eigenschaften und ein je individuelles Nutzungsverhalten zugewiesen. Sie dienten bei der Entwicklung des Launchers als Vorlage, um die Bedürfnisse der Zielgruppe bestmöglich abzubilden und passgenaue Lösungen zu entwickeln.

Carikom ist ein weiterer Schritt auf dem Weg, Inklusion zu ermöglichen, damit alle Menschen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens selbstbestimmt und bedingungslos teilhaben können. Der Launcher steht über den QR-Code zum kostenlosen Download.

Peer-Ausbildung und Digitalcafés

Gemeinsam mit der Zielgruppe konnte auch ein inklusives Schulungskonzept in Leichter Sprache erarbeitet werden: An vier Schultage mit einem inklusiven Referent:innen-Team bekommen die Teilnehmenden Materialien, Inhalte und Fähigkeiten an die Hand, um in Zukunft als Digitalexpert:in in ihrem Sozialraum zu agieren. Das Ziel: Menschen mit Behinderung und Senior:innen zu befähigen und ihnen die Möglichkeit zu geben, in ihrer Lebenswelt selbstbestimmt und eigenverantwortlich am digitalen Leben teilzuhaben.

Zudem gibt es seit 2023 an einigen Standorten in der Diözese Augsburg Digitalcafés, bei denen Menschen mit Behinderung und Senior:innen mit ihren Fragen und Wünschen rund um Smartphone oder Tablet zu Haupt- und Ehrenamtlichen kommen können.

Irina Kuster

*Fachreferentin im Fachgebiet Behindertenhilfe,
Projektkoordinatorin*

Verena Rauch

*Referatsleitung Teilhabe und Pflege, Projektleitung
E-Mail: v.rauch@caritas-augsburg.de*



CBP-Kalender

BTHG-Fachtage digital 2025

12.2./19.3./30.4./18.6./21.10./3.12.

» Leitungs- und Fachkräfte

Angehörigentag

6.6.2025, Fulda

CBP-Fachforum

16.–18.9.2025, Frankfurt am Main

» Technische Leitungen

CBP-Mitgliederversammlung

1./2.10.2025, Berlin

CBP-Vernetzungstreffen Bereich: Kinder und Jugendliche

28./29.10.2025, Fulda

CBP-Fachtagung Kommunikation in Fulda

17./18.11.2025

» Leitungs- und Fachkräfte



Der QR-Code führt zu weiteren Infos
sowie Möglichkeiten zur Anmeldung.

Nachwahl zum CBP-Vorstand



Die Mitgliederversammlung (s. S. 5) begann mit dem Gedenken an Hubert Vornholt, der im Juni plötzlich im Alter von 63 Jahren verstorben war.

Nach der Bekanntgabe, dass der CBP-Vorstand Gertrud Hanslmeier-Prockl zu seiner stellvertretenden Vorsitzenden gewählt hat, fand die Nachwahl zum CBP-Vorstand statt.

Das neue Mitglied des CBP-Vorstandes ist **Christian Germing** (li.) vom Caritasverband für den Kreis Coesfeld, in

dem er seit 2018 die Vorstandsaufgabe innehat. Seitdem hat er den Verband strategisch vorangebracht, vor allem in der höchst heraus-

fordernden Zeit der Coronapandemie. Im CBP war er seit Jahren der Vorsitzende des CBP-Fachausschusses Teilhabe am Arbeitsleben. Wir danken Christian Germing für seinen Einsatz für den CBP.

Den Vorsitz des Fachbeirats Hilfen für Menschen mit Körperbehinderung übernimmt **Pascal Trasser** (re.), Referent der pädagogischen Geschäftsführung der Vincenzstiftung gGmbH Rüdeshelm/Rhein. Mitglied dieses Fachbeirats ist er

seit 2022. Wir danken Pascal Trasser für sein Engagement für den CBP.

Janina Bessenich



Verleihung des Emmaus-Reliefs an Georg Kruse

Auf der diesjährigen Mitgliederversammlung am 25./26. September in Berlin (s. S. 5) erhielt Georg Kruse das Relief mit der Darstellung des biblischen Ganges nach Emmaus (Lk 24, 13–35). Das Emmaus-Relief wird für besondere Verdienste in der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie verliehen, es ist die höchste Auszeichnung des Verbandes.

Georg Kruse war Geschäftsführer des Christophorus-Werks Lingen e. V., eines Sozialunternehmens für die Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe sowie berufliche Rehabilitation mit rund 2000 Menschen mit Behinderung. Georg Kruse gehört zu den Gründungspersonlichkeiten des CBP, und er war dem Verband immer sehr eng verbunden. Das Relief der Emmaus-Jünger würdigt die Verdienste von Georg Kruse für den Bundesverband in der Gründungszeit und der Phase des Umzugs der Geschäftsstelle nach Berlin.



Wolfgang Tyrychter (li.) mit dem Preisträger Georg Kruse.

Bild CBP

Menschen im Verband



Am 8. Oktober 2024 ist **Anka Sapina**, unsere liebe Kollegin, die beim Deutschen Caritasverband im Berliner Büro jahrelang tätig war, nach einer Erkrankung im Alter von 45 Jahren heimgegangen.

Sie war die gute Seele des Berliner Büros des Deutschen Caritasverbandes. Viele von Ihnen haben Anka Sapina bei Veranstaltungen in der Reinhardtstraße erlebt. Sie war immer da, sorgte für die Organisation, die Verpflegung und

vor allem für den guten Geist. Sie übernahm den Dienst in der Sakristei der Kapelle. Anka Sapina war immer da und immer freundlich.

Am 8. Oktober 2024 wurde in allen Kirchen das Lukasevangelium Kap. 10, Verse 38–42 gelesen, in dem Jesus die beiden Schwestern Marta und Maria besucht. Diese gute Botschaft passt sehr gut zu Anka, die wie Marta und wie Maria zugleich gelebt hat. Sie war ein Mensch mit großem Herzen und eine wunderbare Kollegin, für

uns im CBP die erste und die beste Ansprechpartnerin von den ersten Tagen unseres Einzugs in der Reinhardtstraße an. Sie war überzeugte Christin, die sich in der kroatischen Gemeinde engagiert hat.

Anka Sapina war ein Mensch, der nicht „obwohl“ und nicht „deshalb“, sondern immer ohne Wenn und Aber hilfsbereit war. Ihr viel zu früher Tod hat uns geschockt.

Wir werden Anka sehr vermissen. Bei jedem Gottesdienst in der Kapelle werden wir Anka „sehen“, mit ihr verbunden sein. Bei jeder Veranstaltung werden wir ihre Freude und Zuwendung vermissen. Die Erinnerungen an Anka bleiben wach, und vielleicht schaffen wir es, eine Caritas-Flagge bei der Fronleichnamspzession in Berlin zu tragen. Das war der Wunsch von Anka bei allen Fronleichnamspzessionen, die wir gemeinsam in Berlin gegangen sind. Unser tiefes Mitgefühl gilt ihrer Mutter, ihren Geschwistern und ihrer ganzen Familie sowie allen Kolleginnen und Kollegen im Deutschen Caritasverband und allen Freund:innen in der kroatischen Gemeinde.

Janina Bessenich

Weitere Nachrichten aus dem Verband:
www.cbp.caritas.de

Neue Gesichter in der Öffentlichkeitsarbeit der Geschäftsstelle



Als Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit arbeitet **Birte Struntz** seit dem 16. September 2024 in der Geschäftsstelle des CBP. Sie produzierte davor viele Jahre als Fernsehredakteurin für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk Reportagen, für die Deutsche Welle, das deutsche Auslandsfernsehen, auch in Europa. In anderen Verbänden leitete sie Seminare unter anderem zur Videogestaltung für die Junge

Selbsthilfe beziehungsweise zur Öffentlichkeitsarbeit für Selbsthilfe-Vereine. Mit ihren Erfahrungen engagiert sie sich im CBP vor allem dafür, seine Angebote noch sichtbarer zu machen.

Maja Timpke unterstützt als duale Studentin seit dem 1. Oktober die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des CBP. Sie studiert Journalismus und Unternehmenskommunikation an der Media University of Applied Sciences in Berlin. Während ihrer Schulzeit übernahm sie bereits die Pressearbeit im örtlichen Sportverein in ihrer niedersächsischen Heimat und absolvierte ein Praktikum bei Radio 21 in Hannover. Während ihrer Arbeit in einem Seniorenheim sowie bei der Unterstützung der Betreuung eines Pflegekinds merkte sie, wie wichtig es ist, sich mit Kopf, Herz und Hand für seine Mitmenschen einzusetzen.



Empfehlungen

Ein Heft zu Gesundheit und Digitalisierung



Bundeszentrale für politische Bildung: Zeitschrift Aus Politik und Zeitgeschichte, Ausgabe 36–37/2024. Bonn, 2024, 48 S., Download per Kurzlink: <https://tinyurl.com/2024-4-CBP-M>

Die Digitalisierung des Gesundheitswesens steht deutschland- und europaweit vor großen Veränderungen. Insbesondere der Einsatz von Künstlicher Intelligenz wirkt als Katalysator mit starker Dynamik, der ethische und rechtliche Fragen aufwirft. Das im März 2024

bundesweit in Kraft getretene Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens und die Einigung auf einen europäischen Gesundheitsdatenraum sind wichtige Etappen bei der Bewältigung dieser umfassenden Herausforderung.

Weitere Schritte in praktischer, rechtlicher, aber auch ökonomischer Hinsicht sind noch notwendig, um das Gesundheitswesen nachhaltig und zum Wohle aller zu transformieren. Das Heft mit dem Schwerpunkt Gesundheit und Digitalisierung analysiert daher dieses Themenfeld einschließlich der Teilaspekte Ethik, Pflege, Gesundheitsrisiken, Prävention, Recht und medizinisches Personal.

Spoiler: Da Menschen mit Behinderung spezielle Anforderungen mitbringen, die im Mainstream häufig nicht berücksichtigt sind, gibt es für sie auch bei der „digitalen Gesundheit“ erhebliche Risiken, gerade in der medizinischen Anwendung.

Bundesteilhabepreis 2025 – jetzt bewerben!

Noch bis zum 20. Dezember 2024 sind Bewerbungen für den Bundesteilhabepreis des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) möglich, der innovative Projekte auszeichnet, die zur inklusiven Gestaltung von Sozialräumen beitragen. Für 2025 steht der Preis unter dem Motto: „Digitalisierung inklusiv – digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an Bildung und Arbeit“.

Gesucht werden praxisnahe Beispiele und Modellprojekte, die zeigen, wie digitale Barrierefreiheit das Lernen und Arbeiten von

Menschen mit und ohne Behinderung ermöglicht. Bewerben können sich unter anderem Bildungsträger, Arbeitgeber, Unternehmen, Verbände, Vereine sowie Kommunen und öffentliche Stellen, die Lösungen für inklusive digitale Teilhabe in den Bereichen Bildung und Arbeit entwickeln.

Der Bundesteilhabepreis ist mit insgesamt 17.500 Euro dotiert, davon 10.000 Euro für den ersten Platz. Die Preisverleihung findet im zweiten Quartal des kommenden Jahres im Rahmen der Inklusionstage 2025 statt.

Per Kurzlink: <https://tinyurl.com/2024-4-CBP-BTHP> finden Sie die Teilnahmebedingungen und Bewerbungsunterlagen.



Google eröffnet Zentrum für Barrierefreiheit in München

Neues Ausbildungsprogramm für und von Menschen mit Behinderung

Das erste „Accessibility Discovery Center“ in Deutschland dient als Ausstellungsraum und Treffpunkt für Menschen mit und ohne Behinderung. Es bietet seinen Besucher:innen Informationen zu innovativen Produkten und Lösungen, die ihnen den Alltag erleichtern und ihre gesellschaftliche Teilhabe fördern können. Dazu gehören Hardware, Software sowie Computerspiele, die durch barrierefreie Technologie für Menschen mit verschiedenen Bedürfnissen zugänglich sind. Das Zentrum versteht sich als Ort der Begegnung und des gemeinsamen Lernens zugleich. Menschen mit und ohne Behinderung sind eingeladen, sich aktiv einzubringen und gemeinsam inklusive Lösungen zu entwickeln. Nach London, Dublin, Zürich und Mailand ist das Münchner Zentrum das fünfte Accessibility Discovery Center von Google weltweit.

Um Menschen mit Behinderungen die Teilhabe im Arbeitsmarkt zu fördern, bieten Google zusammen mit der Stiftung Pfennigparade ein neues Schulungsprogramm für und von Menschen mit Behinderung: Rund 45 Werkstattmitarbeiter:innen sollen ausgebildet werden, Unternehmen, Verbände und andere Interessierte zur digitalen Barrierefreiheit zu schulen. Gefördert wird das Projekt mit 250.000 Euro von Google.org.

NACHGEDACHT



Janina Bessenich
Geschäftsführerin
und Justiziarin des
CBP
E-Mail: janina.bessenich@caritas.de

Chancengleichheit: Es braucht einen Digitalpakt für alle

digitalen Welt angekommen. Denn es besteht eine Asymmetrie zwischen den technischen Anforderungen der digitalen Welt und den individuellen Ressourcen finanzieller, sozialer oder struktureller Art. Für Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung entsteht eine neue digitale Ungleichheit, wenn sie dort, wo sie leben, keinen Zugang zum Internet und keine finanziellen Ressourcen für die Hard- und Software oder keine Assistenz bei deren Nutzung haben. Die neue virtuelle Wirklichkeit kann für Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung exkludierend sein, wenn das gesellschaftliche Leben sich digital, aber nicht barrierefrei abspielt.

Digital unterwegs sind alle, die einen Internetanschluss sowie Hard- und Software bezahlen und bedienen können. Viele Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung, die auf die Grundsicherung angewiesen sind, können jedoch nicht mit allen notwendigen Updates mithalten. Es gibt weiterhin kein breit

angelegtes öffentliches und kostenloses WLAN. Viele Menschen ohne eigenen Internetanschluss und ohne Medienkompetenz bleiben von der Digitalisierung ausgeschlossen. Nur wer zahlt, kann surfen. Nur wer zahlt, lebt digital.

Eine Studie des Städte- und Gemeindebundes aus dem Jahr 2019 bestätigt, dass Deutschland ohne den Ausbau der Infrastruktur Gefahr laufe, „digital abgehängt zu werden“. Ganze Personengruppen – auch Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung, die Assistenz benötigen – drohen von der digitalen Welt abgehängt zu werden, während anderen Gruppen mit guter Ausbildung und finanziellen Mitteln die Entwicklung nicht schnell genug gehen kann.

Es geht nicht nur um das Kommunizieren in Social Media, sondern um die Nutzung aller digitalen Kommunikationswege, Assistenzsysteme und Hilfsmittel. Zwar haben Menschen mit Behinderung Anspruch auf die Assistenz bei der digitalen Teilhabe nach §§ 113 SGB IX ff., die Durchsetzung ist aber wegen der fehlenden Finanzierung durch die Leistungsträger schwierig.

Es geht um die digitale Chancengleichheit und die digitale Inklusion. Ein Digitalpakt für alle, insbesondere für Menschen mit Behinderung, ist erforderlich.

Janina Bessenich

IMPRESSUM

www.cbp.caritas.de

Redaktion: Janina Bessenich (jb, verantwortlich), Birte Struntz (bs), Annett Löwe (al), Lutz Köller (lk), Maja Timpe (mt), Klemens Bögner (neue caritas)

Reinhardtstraße 13, 10117 Berlin, E-Mail: cbp@caritas.de, Tel. 0 30/28 44 47-8 22, Fax: 0 30/28 44 47-8 28

Vertrieb: Bettina Weber, Lambertus-Verlag GmbH; Tel. 07 61/3 68 25-0, Fax: 3 68 25-33, E-Mail: neue-caritas@lambertus.de

Titelfoto: Andreas Buck

Nachdruck und elektronische Verwendung nur mit schriftlicher Genehmigung.
Herausgegeben vom CBP e. V. in Freiburg

